



# Hygieneschutzkonzept des SC Starnberg e.V. zur Durchführung des Ski-Second-Hand-Marktes am 13.11.2021

Version V, Stand 09.11.2021

## 1. Ausgangslage

Die gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie beschränken die Möglichkeiten der Durchführung von Second-Hand-Märkten. Der SC Starnberg e.V. als Veranstalter eines Ski-Second-Hand-Marktes legt hiermit zur Durchführung **am 13.11.2021** ein entsprechendes situationsangepasstes Hygieneschutzkonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenkonzeptes für Märkte des Bayerischen Staatsministeriums vom 20.09.2021 und der 14. BayIfSMV vom 01.09.2021 vor. Durchgeführt wird der Verkauf **von 13:30h bis 16:00h** in der Turnhalle am Hirschanger 6, 82319 Starnberg.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Besucher\*innen und Helfer\*innen

## 2. Grundlage und Schnittstellen

Gesetzliche Vorgaben:

- Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV): [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_14-5](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14-5)
- Das Rahmenkonzept für Märkte der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-666/>
- Verordnung zur Änderung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-772/>
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 8. November 2021, Az. G5Bb-G8000-2021/505-496: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/775/baymb-2021-775.pdf>

## 3. Allgemeines

Der SC Starnberg e.V. unterweist alle Helfer\*innen am Veranstaltungsort ausführlich zu den speziellen Vorgaben dieses Hygieneschutzkonzeptes und stellt die Umsetzung der Vorgaben während Aufbau, Verkauf und Abbau jederzeit sicher.

Für die Durchführung gelten folgende allgemeine Maßnahmen:



- Die Stadt Starnberg wurde vom SC Starnberg über die geplante Durchführung des Ski-Second-Hand-Marktes informiert; das Hygienekonzept wird zur Vorlage während der Veranstaltung vorgehalten und ist dem Vorstand des SC Starnberg bekannt.
- Als Mitglieder der Hygiene-Task-Force sind beim SC Starnberg Dr. Viktoria von Schönfeldt ([v.v.schoenfeldt@web.de](mailto:v.v.schoenfeldt@web.de)), Daniela Pilgram ([daniela.pilgram@gmail.com](mailto:daniela.pilgram@gmail.com)) und Daniela Kracke ([daniela.kracke@hotmail.co.uk](mailto:daniela.kracke@hotmail.co.uk)) benannt.
- Am Veranstaltungsort erhalten nur Personen Zutritt
  - die nach Vollendung des 12. Lebensjahres die die Vorgaben 2-G erfüllen (vollständiger Impfschutz, genesen vor längstens 6 Monaten)
  - die bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres die die Vorgaben 3-G<sup>plus</sup> erfüllen (vollständiger Impfschutz, genesen vor längstens 6 Monaten oder **mittels PCR höchstens 48 Stunden** vor der Veranstaltung getestet).Entsprechende Nachweise werden bei den Zugangskontrollen geprüft; ebenso die Identität der Besucher.
- Nach Überprüfung der 2-G-Nachweise sowie dem Identitätsabgleich erhalten Besucher ein nummeriertes Armband, das sie zum Zutritt des Veranstaltungsortes berechtigt. Die Armbänder werden bei Verlassen des Verkaufsbereichs wieder abgegeben. So wird auch sichergestellt, dass die Gesamtpersonenzahl am Veranstaltungsort jederzeit bekannt ist.
- Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen:
  - mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
  - die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- & Geschmacksverlust, respiratorische Symptome)
- Sollten während der Veranstaltung Besucher\*innen oder Helfer\*innen Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. Hierauf wird in Aushängen engmaschig hingewiesen.
- Zur Durchsetzung des Hygienekonzeptes beruft sich der SC Starnberg auf das Hausrecht während der Durchführung des Verkaufs und schließt bei Nichtbeachtung der Vorgaben die entsprechenden Personen sofort von der weiteren Teilnahme aus bzw. verwehrt den Zutritt zur Veranstaltung.
- Während der gesamten Veranstaltung besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske. Der SC Starnberg stellt sicher, dass dieser Pflicht nachgekommen wird und schließt bei Nichtbeachtung die entsprechenden Personen sofort von der weiteren Teilnahme aus.

#### 4. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Zur Durchführung des Ski-Second-Hand-Marktes am 13.11.2021 gelten folgende Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Unsere Helferteams bestehen aus einem festen Teilnehmer\*innenkreis; deren Daten und Anzahl sind über die VL dokumentiert. Die Vorgaben 2G werden von allen Helfer\*innen eingehalten.



- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern ist – wo immer möglich - einzuhalten. Zu diesem Zweck wird der Abstand zwischen den Verkaufsbereichen der einzelnen Warengruppen vergrößert, die Gesamtzahl an Besuchern begrenzt und die Besucherströme durch Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereich sowie geeignete Markierungen gelenkt. Gleichzeitig wird durch die Vorerfassung der Ware eine persönliche Anwesenheit der Verkäufer überflüssig, um die Gesamtzahl an Personen weiter zu reduzieren.
- Personenansammlungen beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsorts und an besonderen Anziehungspunkten werden durch entsprechende Wegführung (Einbahnstraßensystem bei Ein- & Ausgang und an den Kassen) und Abstandsmarkierungen vermieden. Zusätzlich werden bargeldlose Bezahlverfahren angeboten, um eine möglichst kurze Verweildauer im Kassenbereich zu unterstützen.
- Im gesamten Indoorbereich besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2-Maske.
- Körperkontakt zwischen Personen ist zu vermeiden; die Übergabe von Material erfolgt – wo immer möglich - kontaktlos.
- Auf die Einhaltung von Händehygiene und Niesetikette wird geachtet. Für ausreichende Händedesinfektionsmöglichkeiten, Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher und entsprechende Hinweise am Veranstaltungsort ist gesorgt.
- In allen Indoorbereichen ist für hinreichende Belüftung gesorgt.
- Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden von den Helfer\*innen des SC Starnberg regelmäßig desinfiziert; hierüber werden entsprechende Hygieneprotokolle geführt.
- Für die Sanitäreinrichtungen gelten die in der Gastronomie aktuellen Regelungen (<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>).
- Ein Verpflegungsstand steht lediglich im Freien (bei entsprechendem Wetter) zur Verfügung; der Verzehr ist im Gebäude untersagt.
- Auf größere Personenansammlungen wird verzichtet; die Maskenpflicht gilt auch im Freien im Eingangsbereich, sobald der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird.
- Die Verweildauer aller Personen am Veranstaltungsort wird auf das Nötigste reduziert.
- An die Einhaltung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln wird engmaschig durch Aushänge und persönlich durch geschulte Helfer hingewiesen. Die Nichteinhaltung der Hygieneregeln führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

## 6. Verhalten bei Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen

Sollten während der Veranstaltung Besucher\*innen oder Helfer\*innen Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. Hierauf wird in Aushängen engmaschig hingewiesen.



Bei konsequenter Einhaltung der oben beschriebenen Hygienemaßnahmen (v.a. des Mindestabstandes und Umsetzung der Maskenpflicht aller Kontaktpersonen im Indoorbereich) sind keine weiteren Maßnahmen vonnöten, weil auch im Fall einer COVID-19-Infektion keine RK-I-Kontakte entstanden sind. Besteht der Verdacht vor Betreten des Veranstaltungsortes, wird der Zutritt unter Verweis auf das Hausrecht verweigert (s.o.).

## 7. Anlagen

- Formular „Hygieneprotokoll“
- Kurzfassung Hygieneregeln

**Helge von Hirschhausen**  
1. Vorsitzende SC Starnberg e.V.

**Dr. Viktoria von Schönfeldt**  
Hygienebeauftragte



## Ski-Second-Hand-Markt am 13.11.2021 Turnhalle am Hirschanger 6, 82319 Starnberg

### Wir bitten wir um die Einhaltung folgender Hygieneregeln:

- **2-G: Zutritt nur für Besucher\*innen und Helfer\*innen unter Vorlage eines Nachweises über**
  - den vollständigen Impfschutz
  - eine Genesung von COVID-19 vor höchstens 6 Monaten
- **3-G<sup>plus</sup> für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres: Zutritt nur unter Vorlage eines Nachweises über**
  - den vollständigen Impfschutz
  - eine Genesung von COVID-19 vor höchstens 6 Monaten
  - einen negativen, höchstens 48-Stunden-alten PCR- Test
- **Tragen einer FFP-2-Maske am Veranstaltungsort im Gebäude**
- **Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wo immer möglich**
- **Häufiges Händewaschen und häufige Händedesinfektion (Desinfektionsspender sind am Eingang und an jeder Station aufgebaut)**
- **Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen:**
  - mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
  - die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- & Geschmacksverlust, respiratorische Symptome)



**Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Mithilfe!**